

(Vergabestelle)

Besondere Vertragsbedingungen für Kleinaufträge

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B 2012).

Diese Besonderen Vertragsbedingungen für Kleinaufträge stimmen mit den Besonderen Vertragsbedingungen nach - KEV 116.1 (B) BVB - inhaltlich und in der Reihenfolge überein. Es sind jedoch nur die Teile, die für die Kleinaufträge benötigt werden, enthalten.

Baumaßnahme: _____

in: _____

Leistung: _____

1. Allgemein

1.1 Objekt-/Bauüberwachung (§ 4 Abs. 1 Nr. 3)

Die Objekt-/Bauüberwachung obliegt dem Auftraggeber.

Dieser hat den Architekten/Ingenieur

_____ mit der Wahrnehmung beauftragt.

Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

1.2 Sicherheit und Gesundheitsschutz entspr. Baustellenverordnung

Koordinierung ist nach § 3 BaustellV

nicht erforderlich

erforderlich

Sicherheitskoordinator ist

nicht erforderlich

der Auftraggeber oder ein Architekt/Ingenieur.

Ein SiGe-Plan ist

nicht erforderlich

erforderlich, er liegt bei der ausschreibenden Stelle aus.

1.3 Bautagesberichte (§ 4)

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte nach - KEV 320 Bautgber - arbeitstäglich zu führen und dem Auftraggeber oder dem für die Bauüberwachung beauftragten Architekten/Ingenieur spätestens wöchentlich zu übergeben.

2. Dem Auftragnehmer werden unentgeltlich zur Benutzung überlassen (§ 4 Abs. 4):

2.1 Lager- und Arbeitsplätze

Etwa darüber hinaus erforderliche Lager- und Arbeitsplätze hat der Auftragnehmer zu beschaffen; die Kosten sind durch die Vertragspreise abgegolten.

2.2 Verkehrswege innerhalb des Baugeländes:

2.3 Wasseranschluss

ist nicht vorhanden.

ist vorhanden.

1)

Verbrauchskosten

nach § 4 Abs. 4; zuständiges Versorgungsunternehmen

trägt der Auftraggeber.

2.4 Stromanschluss

ist nicht vorhanden.

ist vorhanden.

1)

Verbrauchskosten

nach § 4 Abs. 4; zuständiges Versorgungsunternehmen

trägt der Auftraggeber.

1) Durchmesser, Leistung

2.5 Sonstige Anschlüsse für

²⁾ _____

¹⁾ _____

sind vorhanden.

3. Ausführungs- /Vertragsfristen (§ 5)

3.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung

3.1.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen

am _____ (Datum).

12 Werktage nach Erteilung des Auftrags.

nach besonderer schriftlicher Aufforderung durch den Auftraggeber, die spätestens _____ Werktage nach Auftragserteilung erfolgt.

_____ Werktage nach Erteilung des Auftrags (Datum des Auftrags Schreibens).

nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

3.1.2 Die Leistung ist fertig zu stellen (abnahmereif)

am _____ (Datum).

innerhalb von _____ Werktagen nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung (3.1.1).

in der im beigefügten Bauzeitplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

3.2 Verbindliche Fristen (= Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 1 sind:

vorstehende Frist (3.1.1) für den Ausführungsbeginn

vorstehende Frist (3.1.2) für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung

folgende Einzelfristen

aus dem beigefügten Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart (§ 5 Abs. 1 Satz 2):

werden als Vertragsfristen vereinbart:

4. - entfällt -

5. Verjährungsfrist für Mängelansprüche (§ 13)

Vereinbart werden:

Die Regelfristen nach § 13

Für den Gesamtauftrag _____ Monate

Für _____ (Beschreibung der Bauleistung) _____ Monate

6. Abrechnung (§ 14)

6.1 Rechnungen sind beim Auftraggeber _____ fach einzureichen.

6.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenberechnungen, örtliche Aufmaße, Handskizzen) sind

einfach _____ fach einzureichen.

7. Stundenlohnarbeiten (§ 15)

7.1 Beauftragung

Stundenlohnarbeiten, auch wenn Positionen im Vertrag enthalten sind, werden jeweils mit einer Stundenlohnvereinbarung - KEV 249 StL Vereinbarung - beauftragt.

7.2 Stundenlohnzettel

Der Auftragnehmer hat, wenn nachfolgend nichts anderes vereinbart, eigene Stundenlohnzettel zu verwenden.

Stundenlohnzettel nach dem Kommunalen Einheitlichen Vordruck - KEV 321 StL Zettel - sind zu verwenden. Die Vordrucke werden

gestellt.

nicht gestellt. ³⁾

vom Auftraggeber gestellten Vordrucke sind zu verwenden.

8. - entfällt -

¹⁾ z.B.: Durchmesser, Leistung

²⁾ Art z.B. Fernheizung, Telefon

³⁾ KEV 321 StL Zettel - Stundenlohnzettel zu Beziehen beim RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG

Scharrstr. 2 in 70563 Stuttgart

Telefon: 07 11/73 85-343 / Telefax: 07 11/73 85 315

E-Mail: bestellung@boorberg.de / Internet: www.boorberg.de